



# Handreichung zu den formalen Kriterien der Bachelorarbeit P015 · Abteilung Physik

---

Den formalen Rahmen der Bachelorarbeit bilden § 26 SPO BA PRIM bzw. SPO BA SEK1.

## Kompetenzen

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit werden die folgenden Kompetenzen gefördert:

Auszug aus dem Modulhandbuch Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe bzw. Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. Europalehramt)

*Die Studierenden...*

- können eigenständig eine eingegrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln;
- können die Fragestellung selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten;
- sind bei der Bearbeitung der Fragestellung in der Lage, die wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren;
- sind in der Lage, die erarbeiteten Ergebnisse und Zusammenhänge in einer wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen;
- sind in der Lage, bei der Erstellung der Bachelorarbeit die Standards wissenschaftlichen Schreibens angemessen anzuwenden;
- können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen;
- sind in der Lage, auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbständig zu erweitern.

## Prüfungsberechtigte Personen

In der Abteilung Physik sind die folgenden Personen prüfungsberechtigt:

- Prof. Dr. Silke Mikelskis-Seifert
- Jun.-Prof. Dr. Martin Schwichow
- Dr. Jens Wilbers
- Dr. Martina Brandenburger
- Dr. Martina Graichen

Es ist eine prüfungsberechtigte Person erforderlich.

## Beratungstermine

Beratungstermine sind individuell mit den prüfungsberechtigten Personen zu vereinbaren.



## Zeitlicher Umfang

Auszug aus § 26 SPO BA PRIM bzw. SPO BA SEK1 Absatz (5):

*„Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS Punkten (entspricht 180 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. Dieser Zeitraum berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlussemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.“*

## Themenstellung

Der BA im Lehramt enthält in den Fächern in der SEK1 überwiegend fachwissenschaftliche Anteile. Entsprechend ist die Bachelorarbeit in der SEK1 fachwissenschaftlich auszurichten, wobei der Professionsbezug sowohl im Primar-, als auch Sekundarbereich als Leitprinzip gilt.

Auszug aus § 26 SPO BA PRIM bzw. SPO BA SEK1 Absatz (3):

*„Bei Themenstellung durch die Fächer ist die Bachelorarbeit in jedem Fall auf eine professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten.“*

In der Regel ist keine freie Themenwahl möglich. Eine Auswahl von Themen befindet sich auf der Physik-Informationsplattform auf ILIAS oder kann in individuellen Beratungsterminen abgeklärt werden.

## Formale Aspekte

Die Bachelorarbeit orientiert sich an den gängigen formalen Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten, hinsichtlich Schriftgröße, Zeilenabstand, Rändern, Deckblatt und Zitierweise. Eine Kurzanleitung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten befindet sich auf der Homepage der Abteilung Physik.

Der Seitenumfang ist, in Absprache mit der prüfungsberechtigten Person, in der Regel auf 30 – 40 Seiten festgelegt.

## Zulassung zur Bachelorarbeit

Auszug aus § 29 SPO BA PRIM bzw. SPO BA SEK1 Absatz (1):

*„Die Einreichung des Antrags ist werktags zu den Sprechzeiten des Akademischen Prüfungsamtes jederzeit möglich, besondere Fristen für die Antragsstellung werden nicht festgelegt.“*

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Bachelorarbeit zur Zulassung zum Master benötigt wird. Um zum Beispiel im Wintersemester nahtlos den Master beginnen zu können, muss die Bachelorarbeit spätestens am 1. Mai des Jahres angemeldet und am 1. August abgegeben werden. Details sind mit dem Akademischen Prüfungsamt abzuklären.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem möglichen Prüfer in Verbindung, spätestens am Ende des Semesters, welches dem vorausgeht, in dem die Arbeit geschrieben werden soll.



## Bewertungsrahmen

Der Bewertungsrahmen beinhaltet sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte.

### Formale Bewertung

|  |
|--|
| <b>Gliederung</b><br>Angemessene Gliederung? / Übersichtlichkeit   |
| <b>Verzeichnisse</b><br>Quellen vollständig und korrekt genannt? / Darstellungen durchnummeriert und beschriftet?  |
| <b>Zitierweise</b><br>Korrekt zitiert? / eindeutig das übernommene und eigene Gedanken zu erkennen? / konsistente Zitierweise  |
| <b>Gestaltung und Inhalt</b><br>Titelseite / Eidesstattliche Erklärung / Rand / Zeilenabstand / Schriftgröße / Gestaltung Tabellen und Abbildungen                           |
| <b>Sprache</b><br>klare Sprache / inhaltlich aussagekräftig / logische Gliederung / angemessener Ausdruck / Fachterminologie / Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung |

### Inhaltliche Bewertung

|  |
|--|
| <b>Ziel der Arbeit / Aufbau</b><br>Aufgabenstellung verstanden? / Ziel der Arbeit deutlich gemacht? / logischer Aufbau / „Roter Faden“   |
| <b>Literatur- und Materialbearbeitung</b><br>Qualitativ angemessene Literatur? / Umfang der Literatur im Text  |
| <b>Selbstständigkeit der Bearbeitung</b><br>Eigenständige Arbeitshypothesen / eigenständige Bewertungen / Niveau der Eigenleistung / Auseinandersetzung mit dem Thema / Kritische Auseinandersetzung |
| <b>Theoretischer Teil</b><br>wesentliche theoretische Aspekte angemessen aufgearbeitet / Begriffsbestimmungen / thematische Abgrenzung vorgenommen?  |
| <b>Forschungsfragen oder -ziele</b><br>Bezug zur Theorie / Qualität / Hypothesenbildung  |
| <b>Empirischer Teil (wenn vorhanden)</b><br>Schlüssige Umsetzung anhand der Forschungsfragen / Sauberkeit der Methodik / logische und konsequente Argumentation                                      |
| <b>Ergebnisse</b><br>Klare Formulierung / Eignung zur Beantwortung der Forschungsfragen / Angabe von Fehlern bzw. Qualitätskriterien   |
| <b>Diskussion</b><br>Kritische Reflexion der Ergebnisse / Beantwortung der Forschungsfrage   |